

Entgeltordnung der Stadtbücherei Iserlohn

§1

Für die Ausleihe von Medien aus der Stadtbücherei werden folgende Entgelte erhoben. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich dabei um Jahresentgelte.

A.	Personen ab 18 Jahren (Hauptkarte)	10,00 €
B.	Inhaber des Familienpasses der Stadt Iserlohn ab 18 Jahren (Hauptkarte)	5,00 €
C.	Zusatzkarte für weitere im selben Haushalt lebende volljährige Familienmitglieder ersten Grades (mit gleicher Laufzeit wie die jeweilige Hauptkarte)	5,00 €
D.	Volljährige Schüler, Studenten und Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende	5,00 €
E.	3-Monats-Karte für Personen ab 18 Jahren	5,00 €

Von der Zahlung des Jahresentgeltes sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren einschließlich sowie Bezieher von Sozialleistungen gegen entsprechenden Nachweis (Sozialpass der Stadt Iserlohn, ALG II) befreit.

§2

Für folgende Leistungen der Stadtbücherei werden Entgelte und/ oder Auslagenersatz gefordert:

F.	für das Neuausstellen eines Büchereiausweises bei Verlust oder Verschleiß	6,00 €
G.	für das Vormerken eines Mediums aus dem Besitz der Stadtbücherei	1,00 €
H.	für das Ersetzen eines beschädigten oder entfernten Strichcode-Etiketts	3,00 €
I.	für das Beschaffen eines Mediums aus dem Leihverkehr der Bibliotheken	2,00 €
J.	für die Rückgabe eines nicht vollständig zurückgespulten Videofilms	1,00 €
K.	als Bearbeitungsentgelt für das Ersetzen eines Mediums zusätzlich zu seinem Wert	5,00 €
L.	als Bearbeitungsentgelt für die Weiterleitung eines nicht zurückgegebenen Mediums an das Rechtsamt pro Medieneinheit	5,00 €

§3

Bei Überschreitung der Ausleihfrist eines Mediums sind folgende Versäumnisentgelte zu entrichten:

- 1) für Bestseller, Videofilme, DVDs, Musik-CDs, CD-ROMs

vom 1. bis 24. Öffnungstag der Bücherei je Öffnungstag und Medium	0,50 €
---	--------

- 2) für alle anderen in der Bücherei entlehbaren Medien

ab dem 1. Öffnungstag der Bücherei je Medium	0,50 €
ab dem 6. Öffnungstag der Bücherei je Medium	1,50 €
ab dem 11. Öffnungstag der Bücherei je Medium	2,50 €
ab dem 16. Öffnungstag der Bücherei je Medium	3,50 €
ab dem 21. Öffnungstag der Bücherei je Medium	4,50 €

§ 4

Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.2010 in Kraft.